

belastet durch alte schwere Hohlziegel und nicht am wenigsten durch den als Dachreiter angebrachten Thurm, der durch sein vieles Holzwerk und die Last von drei Glocken die grösste Gefahr bildete. Wich an irgend einer Stelle das Gemäuer einmal aus, so musste die nachsinkende Last alles über den Haufen werfen. Während des Gottesdienstes hätte ein unermessliches Unglück entstehen können.

Nachdem schon einmal nach einer am 27. Januar 1721 erfolgten Besichtigung der Kirche die Risse in den Mauern und Gewölben ausgebessert worden waren, sah sich der Rath wiederum im Anfange des Jahres 1722 genöthigt, über den Zustand der baufälligen Kirche sich von den städtischen Baugewerken schriftliche Berichte einreichen zu lassen, und er hatte eine gemeinsame Besichtigung und Vorschläge der Baugewerke über die nothwendigen Vorkehrungen angeordnet. Inzwischen wurde aber erkannt, dass die Gefahr eines Einsturzes der Kirche durch das weitere Läuten der Glocken sofort herbeigeführt werden müsse, und der Rath liess das Glockenläuten einstellen. Er berichtete darüber an den König August den Starken unter Beifügung der Gutachten der Baugewerke am 2. April 1722 mit der Versicherung, dass er nach den Osterfeiertagen über die erforderlichen Maassnahmen weiteren Bericht eingeben werde.

Auf diesen ersten Bericht des Rathes erfolgte schon Tags darauf aus dem Oberconsistorium eine an den Superintendenten Löscher und an den Rath gerichtete Verfügung. Das Einstellen des Glockenläutens wurde gestattet und die Schliessung des Kirchenbodens nebst Anstellung eines Thürwächters vor der Bodenthür gegen den Andrang des Volkes zum Gottesdienst angeordnet. Die Verfügung schliesst dann mit den Worten: „Diesemnach ist anstatt Ihrer Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl. Unser begehren hiermit, ihr beyderseits wollet auch . . . nach denen Feyertagen nicht allein wegen der Reparatur sondern auch künftigen Baues, wie solcher anzustellen, anderweiten Bericht erstatten. Daran vollbringet ihr höchstgedachtes Unsers allergnädigsten Herrn gefällige meinung.“ Der Schlusssatz ist eine bei den Verfügungen des Oberconsistoriums regelmässig vorkommende Wendung, und es kann darum nicht aus ihr gefolgert werden, der König habe zuerst den Neubau angeregt. Aber die Bezugnahme auf den „künftigen Bau“ der Kirche kann nur dadurch veranlasst worden sein, dass in einem der nicht mehr vorhandenen Gutachten der Baugewerke die Nothwendigkeit eines Neubaues betont worden war.

In diesem Sinne spricht sich denn auch des Rathes Zimmermeister Georg Bähr nach dem Osterfeste in einer Rathssitzung am 9. April 1722 aus. In dieser Sitzung wurden die städtischen Baugewerke über den Zustand der alten Frauenkirche und über die Mittel einer Abhilfe der Uebelstände gutachtlich vernommen. Georg Bähr, der als erster seine Meinung abgab, ist der einzige, der von den sechs Baugewerken die Ueberzeugung ausspricht, dass über kurz oder lang ein Neubau unvermeidlich werde. Er sagt: „der Thurm und Glocken könnten mit einem leichten Gerüste, und zwart der Thurm stückweise abgetragen werden, dem Gewölbe aber im Chore müste man durch einige anzulegende Ancker zu statten kommen, Und so dächte er, würde die Kirche noch etl. Jahre erhalten, biss etwann inzwischen ein neues Werck könnte aufgeföhret werden.“ Wir werden also nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, der erste Gedanke an einen Neubau der Frauenkirche sei von ihrem künftigen Erbauer ausgesprochen worden.

Zwei Wochen später nach dieser Sitzung nahm alsdann der Rath am 22. April des Jahres unter Führung des Zimmermeisters Bähr und des Maurermeisters Fehre eine Besichtigung der baufälligen Kirche vor und überzeugte sich von dem unaufhaltsamen Verfall des Gotteshauses. Es wurde zunächst die Herabnahme der Glocken bestimmt, und man wollte „dann weiter sehen, was sich darauf ereignet.“ Doch hatte der Rath, wie das Protokoll am Schlusse lautet: „inzwischen angeordnet, dass ein project zur neuen Kirche zu entwerffen sey. Vor andern aber ist der Ort ausszusehen, wo selbe hinzusetzen, ob gegen die Rammischen oder gegen die Töpffergassen das Absehen zu nehmen sey.“

Bähr wurde mit der Aufgabe betraut, die Pläne zu dem Neubaue zu entwerfen und die Glocken von dem Thurme herunterzunehmen. Die Abnahme der Glocken sollte am 27. April erfolgen, aber Tags zuvor liess der Bürgermeister Stefigen dem Zimmermeister sagen, „dass der Herr Gouverneur nicht geschehen lassen wolte, dass Morgen die Glocken abgenommen würden, er wolte es erst selber ansehen.“

Dieser Einspruch des Gouverneurs von Dresden, des Grafen von Wackerbarth, mag dem Rathe ziemlich unerwartet gekommen sein, denn es scheint nicht, dass der Gouverneur zu diesem Vorgehen berechtigt gewesen war. Allerdings durfte nach dem damals geltenden Bau-Reglement ohne Wissen und Genehmigung des Gouverneurs in der Festung Dresden kein Neubau ausgeführt werden, aber es handelte sich zunächst nur um die Abtragung eines Theiles der baufälligen Kirche und deren nothdürftigste Reparatur; und es lag darum für den Rath noch durchaus kein Anlass vor, ehe er selbst über das Projekt zu einer neuen Kirche schlüssig geworden war, sich hierüber an den Gouverneur zu wenden. Wie dem aber auch sein mag, der Rath wartete